

Lehrkräfte bilden für die Demokratie
oder:
Welche Merkmale zeichnen
demokratiefördernde Lehrkräfte aus?



Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

- (4) Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten.



§2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

(Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102); zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2012 (SGV. NRW. 223)

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Bildung → Wissensvermittlung

Erziehung → Weitergabe von Werten und Normen

Merkmale erfolgreichen Lehrerhandelns

Empirischen Unterrichtsforschung

→ Struktur, Passung, Diagnose, Methoden, Klassenführung, ...

Didaktikforschung

→ Stiftendes Kommunizieren, Herstellen vorbereiteter Lernumgebungen,
Nutzung von Unterrichtszeit, ...

Lehrerprofessionalisierungsforschung

→ Unterrichten, Erziehen, Diagnostizieren, Fördern, Beraten, Innovieren ...
→ Professionswissen und adaptive Routinen

Problem: Was zeichnet Lehrerinnen und Lehrer als Pädagoginnen /
Pädagogen bzw. als demokratiefördernde Lehrkräfte aus?

Übersicht

In welchem Sinn kann man im Rahmen einer Theorie der professionellen Lehrerarbeit überhaupt von „demokratiefördernden Merkmalen“ sprechen?

1. Demokratieförderung als Bildungs- und Erziehungsauftrag
2. Demokratieförderung als pädagogische Querschnittsaufgabe
3. Demokratieförderung – Ermessenssache oder professionelle Verpflichtung?
4. Demokratieförderung und Demokratiekompetenz

Wertbindung, Verantwortungsübernahme, Urteilsfähigkeit

Die Schülerinnen und Schüler sollen:



„zur Achtung der Würde des Menschen, zur **Selbstbestimmung in Verantwortung gegenüber Andersdenkenden**, zur Anerkennung und Bindung an ethische Werte, zur Achtung religiöser Überzeugungen, zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit und zu friedlicher Gesinnung“ (Sachsen-Anhalt 23.01.2013 (SchulG LSA §1.2.1) erzogen werden;

„auf die **Übernahme politischer und sozialer Verantwortung**“ (Sachsen-Anhalt 23.01.2013 (SchulG LSA §1.2.2), die „Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“ (Schulgesetz Baden-Württemberg; §1,2) vorbereitet werden, sowie

„die dazu notwendige **Urteils- und Entscheidungsfähigkeit**“ (Schulgesetz Baden-Württemberg; §1,2) erwerben können.



Lehrerinnen und Lehrer



„Es gehört zum Beruf der Lehrerinnen und Lehrer, in **eigener Verantwortung und pädagogischer Freiheit** die Schülerinnen und Schüler zu erziehen, zu unterrichten, zu beraten, zu beurteilen, zu beaufsichtigen und zu betreuen.“

(Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO § 5.1) RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18. 6. 2012 (ABl. NRW. S. 384)

Es ist dabei ausdrücklich untersagt, Bekundungen abzugeben, „die geeignet sind, die **Neutralität** des Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden zu gefährden oder zu stören“ (NRW § 57.4).

Ebenso ist „ein äußeres Verhalten unzulässig, welches bei Schülerinnen und Schülern oder den Eltern den Eindruck hervorrufen kann, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer **gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes, die Freiheitsgrundrechte oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung** auftritt“ (ebd., §57.4).

Demokratieförderung

- Politische Neutralität
- Weltanschauliche Offenheit
- Religiöse Feinfühligkeit
- Toleranz
- Überwältigungsverbot
- Kontroversalitätsprinzip



Demokratieförderung über nondirektive Formen

- Institutionalisierte Strukturen
- demokratiepädagogisch reflektierte Praktiken

Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrer?

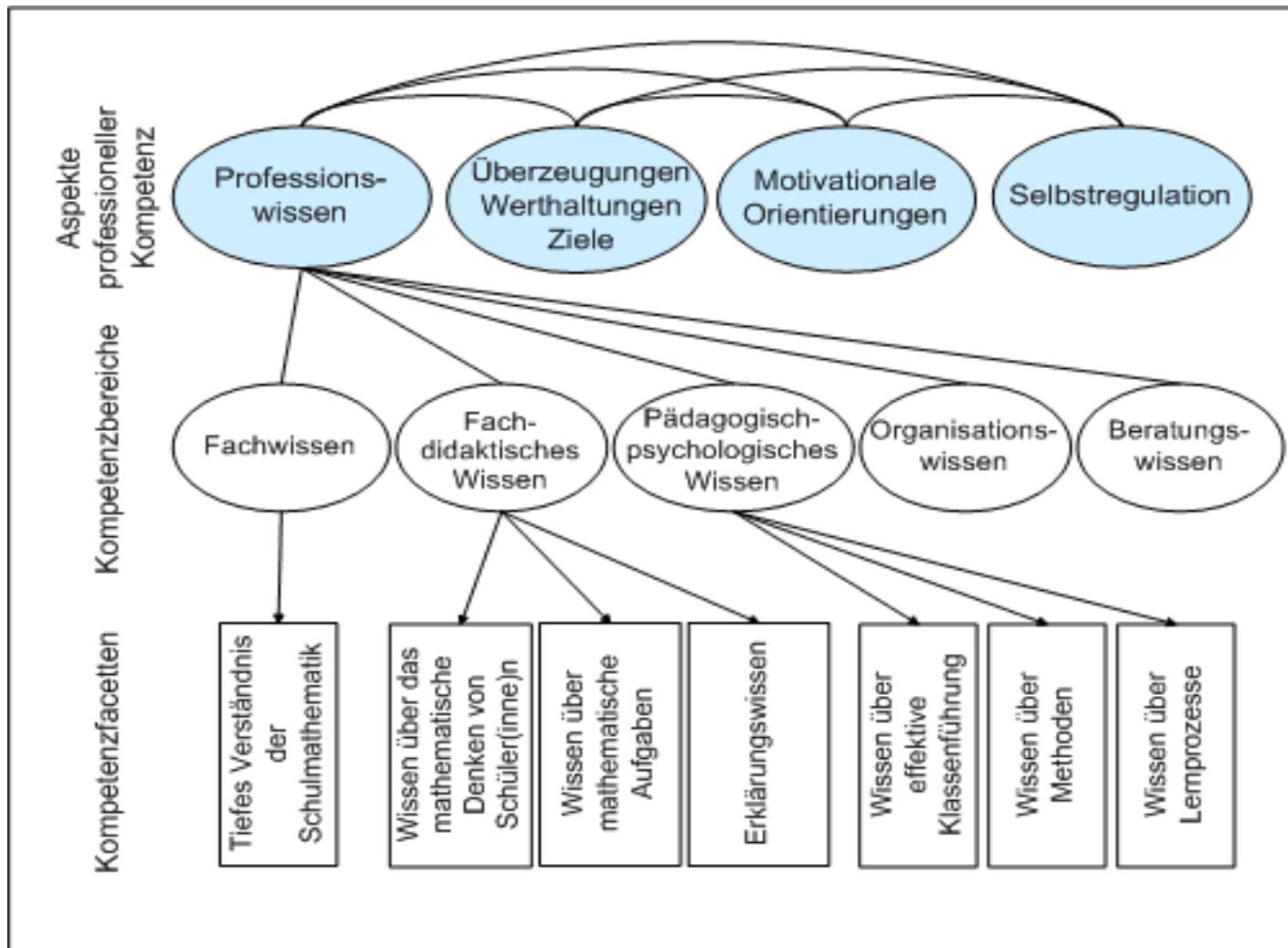
Kompetenzen

Kompetenzen bezeichnen „die bei Individuen **verfügbaren** oder **durch sie erlernbaren** kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen (d.h. absichts- und willensbezogenen) und **sozialen Bereitschaften** und **Fähigkeiten**, um die Problemlösungen in variablen Situationen **erfolgreich** und **verantwortungsvoll** nutzen zu können.“

(Weinert 2001, 27f)

LuL-Kompetenzforschung fokussiert auf Unterrichten!

Professionswissen



Unterricht und Erziehung als Technologie

Vieles im Unterricht (und in der Erziehung allgemein) ist eine Technik: die Anwendung eines erlernten Wissens, wie man es in der Psychologie, der Soziologie und speziell in der Fachdidaktik gelernt hat, um damit den Unterricht planmäßig zu gestalten.“
(156)

„Das alles ist nicht schlecht, es ist sogar sinnvoll und notwendig, aber es ist nicht alles, und man muss sich hüten, das Ganze der Erziehung von diesem Technik-Modell her zu verstehen.“ (156)

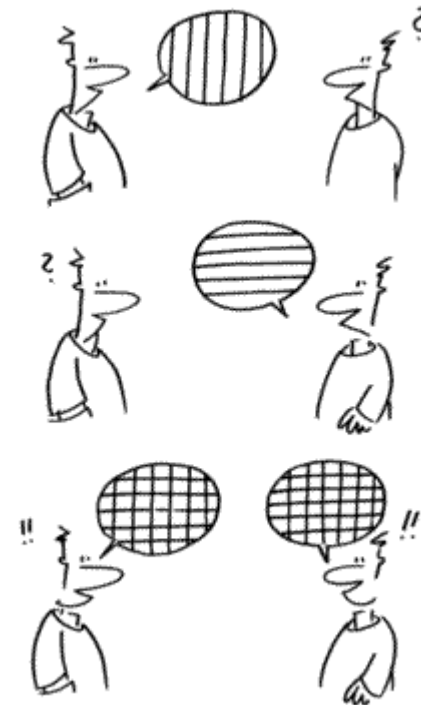
Unterricht und Erziehung als soziale Praxis

Lehrerinnen und Lehrer benötigen nicht nur professionelles Wissen und methodisches Knowhow, sondern auch soziale und personale Kompetenzen!

Intersubjektives Verstehen

Perspektivenübernahme

Empathie ...



Handlungsformen und Kompetenzen

Handlungsformen	Kompetenzen Fachlich – Methodisch – Sozial – Personal
Unterrichten	Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für das Lehren und Lernen.
Erziehen	Lehrerinnen und Lehrer üben ihre Erziehungsaufgabe aus.
Beurteilen	Lehrerinnen und Lehrer üben ihre Beurteilungsaufgabe gerecht und verantwortungsbewusst aus.
Beraten	Lehrerinnen und Lehrer erkennen Beratungsanlässe und gestalten Beratungssituationen.
Innovieren	Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre Kompetenzen ständig weiter.

Demokratieförderung als Querschnittsaufgabe

LuL haben kein direktes Mandat zum „Demokratisieren“.
Normativer Konsens lässt sich nicht erzwingen!



Grunderfahrung: Es ist vernünftig, Angelegenheiten, die das gemeinsame Zusammenleben betreffen, gemeinsam miteinander zu regeln!

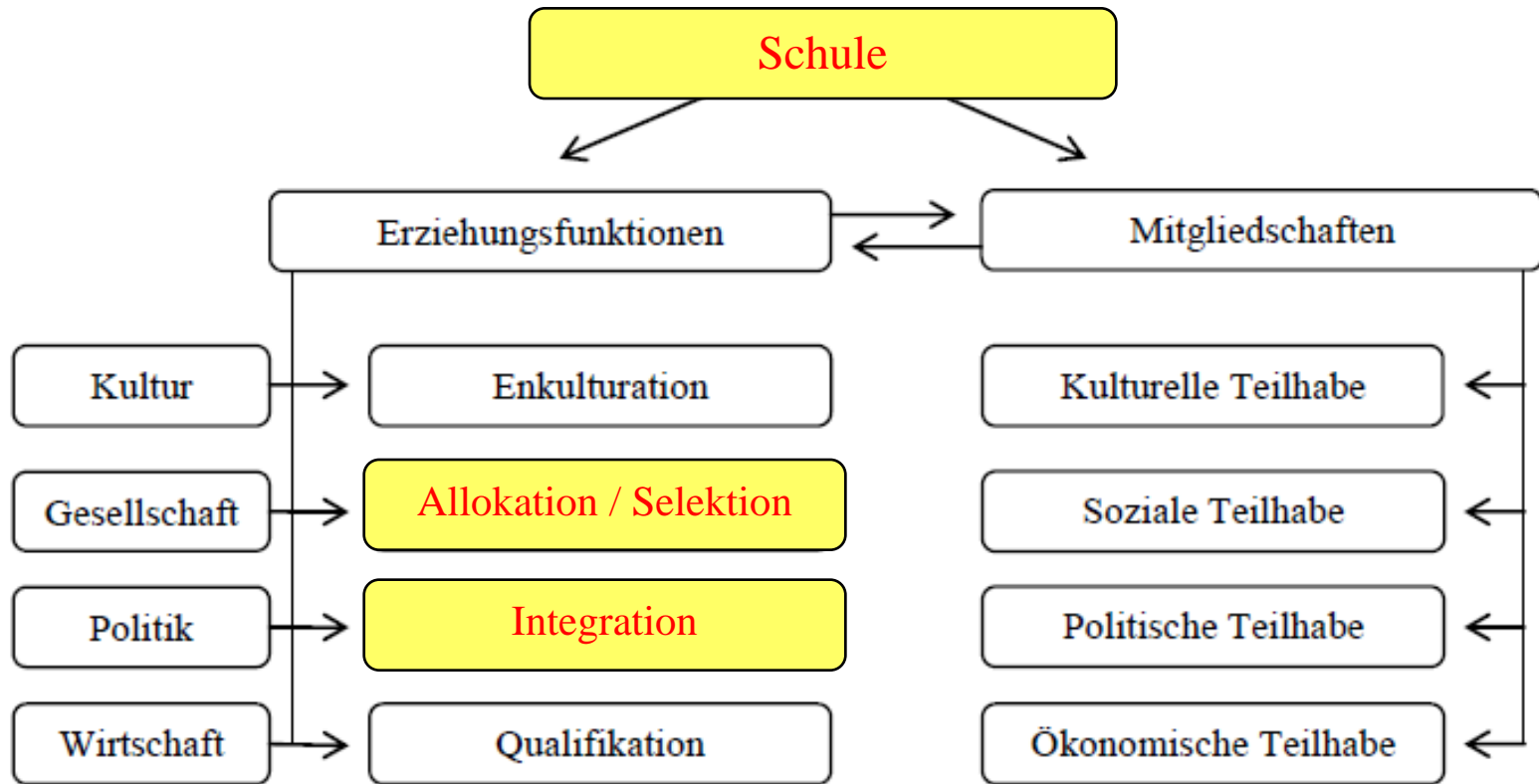
Ermessenssache oder professionelle Verpflichtung?

Interpersonelle Differenzen bei der Rekontextualisierung

Professionsbezogene Deutungsangebote

- Demokratiepädagogik
- Überlieferte Wissensbestände

Funktionen der Schule



Professionelle Wahrnehmung der Aufgaben von Schule

- Qualifikation: Unterstützung der eigenständigen Kompetenzbildung
- Inklusion: Vorbehaltlose Anerkennung der SuS als vollwertige Mitglieder einer Gemeinschaft
- Integration: Umgang mit Heterogenität und Differenz ohne Verstärkung sozialer Ungleichheitslagen
- Enkulturation: Ermöglichung der Kommunikation über unterschiedliche Alltagssituationen

Schule ist keine Ausleseagentur, sondern eine Bildungs- und Erziehungseinrichtung mit demokratischem Auftrag

Demokratiekompetenz

- Anerkennung der einzelnen Personen als Subjekte und vollwertige Mitglieder einer Gemeinschaft → **Inklusion**
- Wahrnehmen von Rechten und Pflichten bei der gemeinsamen Gestaltung der Lebenspraxis und Verantwortungsübernahme
→ **Partizipation**
- Offene und öffentliche Kommunikation ohne Täuschungsabsichten → **Transparenz**



Demokratiekompetenz



- Abwägen von Interessen und begründete Entscheidungen ohne Kommunikationsabbruch → **Deliberation**
- Verständnis der Sinnhaftigkeit und Geltungsgründe von gemeinsam getroffenen Abmachungen → **Legitimation**
- Bereitschaft zur Überprüfung der Rationalität und Qualität von Maßnahmen → **Effizienz**

Demokratieförderung als dauerhafte Reflexionsaufgabe

Welche personalen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten benötige ich und mit welchen fachlichen und methodischen Mitteln schaffe ich es, um beim Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten oder Innovieren die Entwicklung von Demokratiekompetenz zu fördern?

- **Inklusionsanspruch**
- **Partizipationsanspruch**
- **Transparenzanspruch**
- **Deliberationsanspruch**
- **Legitimationsanspruch**
- **Effizienzanspruch**



Merkmale demokratiefördernder Lehrkräfte

1. Sie verstehen ihren Erziehungsauftrag als professionelle Verpflichtung zur Demokratieförderung.
2. Sie verstehen Demokratieförderung als ein gesellschaftliches Funktionserfordernis ohne Differenzierung mit Auslese und Selektion verwechseln.
3. Sie verstehen es, Lerngelegenheiten zu schaffen und Lernprozesse zu initiieren, die die Entwicklung von Demokratiekompetenz unterstützen, indem sie selbstkritisch oder im kollegialen Miteinander danach fragen, ob in den unterschiedlichen Bereichen des schulischen Handelns Bedingungen realisiert sind, die dem Inklusions-, Partizipations-, Transparenz-, Deliberations-, Legitimations- und Effizienzanspruch genügen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!